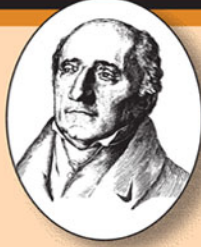


Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe

MITTELALTER



Papstbriefe des 9. Jahrhunderts

Herausgegeben von
Klaus Herbers und Veronika Unger

wbg Academic

Klaus Herbers/Veronika Unger.
Papstbriefe des 9. Jahrhunderts

AUSGEWÄHLTE QUELLEN
ZUR GESCHICHTE
DES MITTELALTERS
FREIHERR-VOM-STEIN-GEDÄCHTNISAUFGABE

Begründet von Rudolf Buchner
und fortgeführt von Franz-Josef Schmale
und Hans-Werner Goetz

Band 51

Epistolae a sede apostolica saeculi IX missae

editae, translatae et praefatione notisque instructae sunt a

Klaus Herbers et Veronika Unger

Papstbriefe des neunten Jahrhunderts

herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von

Klaus Herbers und Veronika Unger

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Wbg academic ist ein Imprint der wbg.

© 2019 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Satz: Janß GmbH, Pfungstadt
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26938-9

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-74301-8

Inhalt

Vorwort	9
-------------------	---

Papstbriefe im 9. Jahrhundert: Zur Einführung

I. Geschichtlicher Hintergrund	13
II. Briefe als Forschungsobjekt	21
III. Überlieferung	24
IV. Briefgruppen und Auswahlkriterien	28
V. Zu dieser Ausgabe	38

Briefe. Text und Übersetzung

Nr. 1	Leo III. an Karl den Großen	42
Nr. 2	Leo III. an Karl den Großen	46
Nr. 3	Leo III. an Karl den Großen	52
Nr. 4	Leo III. an Karl den Großen	56
Nr. 5	Paschalis I. an Ludwig II.	60
Nr. 6	Gregor IV. an Otgar von Mainz	62
Nr. 7	Sergius II. an Andreas von Aquileja	64
Nr. 8	Leo IV. an das fränkische Heer	66
Nr. 9	Leo IV. an die Bischöfe der Bretagne	68
Nr. 10	Leo IV. an Abt Honorat	76
Nr. 11	Benedikt III. an Rathold von Straßburg	78
Nr. 12	Benedikt III. an die Bischöfe der Provence	80
Nr. 13	Nikolaus I. an Karl den Kahlen	84
Nr. 14	Nikolaus I. an Photios	86
Nr. 15	Nikolaus I. an Ado von Vienne	88
Nr. 16	Nikolaus I. an alle Gläubigen	92
Nr. 17	Nikolaus I. an Ado von Vienne	98
Nr. 18	Nikolaus I. an Hinkmar von Reims	104
Nr. 19	Nikolaus I. an den Spathar Michael	108
Nr. 20	Nikolaus I. an Festinian von Dol	110
Nr. 21	Nikolaus I. an Theodora	114
Nr. 22	Nikolaus I. an die östlichen Partiarchate	118
Nr. 23	Hadrian II. an die Synode von Troyes	152

Nr. 24	Hadrian II. an Karl den Kahlen	156
Nr. 25	Hadrian II. an Basileios I.	164
Nr. 26	Hadrian II. an Ludwig den Deutschen	176
Nr. 27	Hadrian II. an Hinkmar von Reims	180
Nr. 28	Hadrian II. an die Synode von Douzy	182
Nr. 29	Hadrian II. an Karl den Kahlen	190
Nr. 30	Johannes VIII. an Michael von Bulgarien	200
Nr. 31	Johannes VIII. an Paulus von Ancona	202
Nr. 32	Johannes VIII. an Angilberga	206
Nr. 33	Johannes VIII. an Anno von Freising	208
Nr. 34	Johannes VIII. an Willibert von Köln	210
Nr. 35	Johannes VIII. an Michael von Bulgarien	214
Nr. 36	Johannes VIII. an die Gallier und Germanen	216
Nr. 37	Johannes VIII. an Waifar von Salerno	226
Nr. 38	Johannes VIII. an Basileios I.	228
Nr. 39	Johannes VIII. an Karlmann	232
Nr. 40	Johannes VIII. an Rostagnus von Arles u. a.	236
Nr. 41	Johannes VIII. an Wibod von Parma	238
Nr. 42	Johannes VIII. an Angilberga	240
Nr. 43	Johannes VIII. an Karl III.	242
Nr. 44	Johannes VIII. an Romanus von Ravenna	244
Nr. 45	Marinus I. an die Mönche von Saint-Gilles	248
Nr. 46	Hadrian III. an Sigebod von Narbonne	250
Nr. 47	Stephan V. an den Patrizius Georg	252
Nr. 48	Stephan V. an Robert von Metz	254
Nr. 49	Stephan V. an Karl III.	256
Nr. 50	Stephan V. an Hermann von Köln u. a.	258
Nr. 51	Formosus an die englischen Bischöfe	262
Nr. 52	Formosus an Adalgar von Hamburg	266
Nr. 53	Formosus an Hermann von Köln	268
Nr. 54	Johannes IX. an den Klerus von Langres	272
Nr. 55	Johannes IX. an Karl den Einfältigen	276

Anhang

1.	Abkürzungsverzeichnis	283
2.	Konkordanz	286
3.	Glossar	289
4.	Literaturverzeichnis	290
5.	Verzeichnis der Bibelstellen	299
6.	Ortsregister	301
7.	Personenregister	305

Vorwort

Die vorliegende Anthologie wurde im Laufe von sechs Jahren im Rahmen des DFG-ANR-Projektes „Epistola. Der Brief auf der Iberischen Halbinsel und im lateinischen Westen. Tradition und Wandel einer literarischen Gattung (4. bis 11. Jahrhundert)“ (unter der Leitung von Thomas Deswarte und Klaus Herbers) zusammen mit den drei studentischen Hilfskräften, Nadine Ballenberger, Cordula Christgau und Amer El-Rayyes, erarbeitet. In unzähligen Sitzungen wurde an der bestmöglichen Übersetzung gefeilt, vier bis fünf Übersetzungsgänge waren oft notwendig. Mehrfach wurden auch für alle interessierten Studierenden offene Übungen angeboten, die Einblick in die Projektarbeit ermöglichten und die Studierenden direkt am Fortgang des Projekts beteiligten. Dies führte erfreulicherweise zu mehreren Qualifikationsarbeiten. Schwierig zu übersetzende Passagen wurden in den Projekt-Workshops zur Diskussion gestellt oder zusammen mit Experten des Mittellateins untersucht. Der lateinische Titel, den wir dieser Ausgabe gegeben haben, entstammt einer Formulierung in Brief Nr. 22, S. 126.

Die Herausgeber wurden durch zahlreiche Personen unterstützt. Zunächst muss den drei Hilfskräften gedankt werden, ohne die die Übersetzung der vielen Papstbriefe nicht in einer solchen Zeit hätte geleistet werden können. Da alle drei ihr Studium nun beendet haben, hoffen wir, dass die Mitarbeit in diesem Projekt Früchte tragen wird für ihren künftigen Werdegang. Immer wieder zu Rate gezogen wurden verschiedene „Experten“, so die Mittellateinerin Andrea Beck (Erlangen), der klassische Philologe Stephan Heilen (Osnabrück), die Mitarbeiter des Göttinger Papsturkundenwerkes Daniel Berger und Frank Engel, die klassische Philologin Maria Jennifer Falcone (Erlangen). Beim Einarbeiten der Endkorrekturen ging uns Eric Schlager zur Hand, dessen wertvolle Anregungen den Briefen zudem den letzten Schliff gaben. Die anhängenden Verzeichnisse wurden von weiteren studentischen Hilfskräften bearbeitet; besonders von Anja Schindlatz, Julian Krenz und Magdalena Berkes. Hans-Werner Goetz befürwortete die Aufnahme der Anthologie in die namhafte Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe und brachte zudem wertvolle Korrekturen ein; „unser“ Lektor bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Daniel Zimmermann mahnte zur Abgabe und betreute die Drucklegung. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Dieser Dank verbindet sich mit der Hoffnung, dass durch diese Ausgabe die in ihrer Latinität schwierigen Briefe des 9. Jahrhunderts auch in der akademischen Lehre ihren gebührenden Platz finden mögen.

Erlangen, im August 2018

Klaus Herbers

Veronika Unger

Papstbriefe im 9. Jahrhundert: Zur Einführung

Klaus Herbers und Veronika Unger

I. Geschichtlicher Hintergrund

Papstgeschichte ist epochenübergreifend. Aber über die Epochen und Einschnitte hat man trotzdem immer wieder heftig diskutiert. Dabei dominieren unterschiedliche zeitliche Schwerpunktsetzungen, je nachdem, ob man danach fragt, inwieweit das Papsttum oder besser: die Päpste Strukturen und Institutionen der Antike absorbierten, seit wann sie Formen rechtlicher Herrschaft stärker praktizierten, seit wann sie tatsächlich von der Gemeinschaft der Christen im Westen als Spitze angesehen und angefragt wurden. Die Frage, wie sehr der Bischof von Rom eher *primus inter pares* war, hat sich immer wieder gestellt, und päpstliche Gewalt musste sich auch im Verhältnis zu konziliaren Entscheidungen, besonders im 15. Jahrhundert, positionieren.

Die Überlieferung zur Papstgeschichte ist eine der reichsten Europas im Mittelalter und entsprechend wird die Forschung zu den angedeuteten und weiteren Fragen ständig fortgesetzt und vertieft. Neben der traditionsgebundenen Briefüberlieferung gibt es weitere Überlieferungsformen, die wir in dieser Einleitung kurz vorstellen wollen. Da aber die Briefe in ihrer stilistischen Durchformung gerade für Studierende immer schwerer zu erschließen sind, haben wir eine Auswahl in Übersetzung zusammengestellt und nehmen zugleich auf die Themen der Papstgeschichte im 9. Jahrhundert Bezug. Diese Themen und die Bedeutung des 9. Jahrhunderts für die Papstgeschichte seien anfangs kurz skizziert¹.

Das 9. Jahrhundert begann mit einem Novum, der Kaiserkrönung eines karolingischen Herrschers an Weihnachten 800. In sachlicher Hinsicht bietet sich kein entsprechendes Enddatum an, schon eher wurden die Auseinandersetzungen um Papst Formosus (891–896) und die Frage, ob ein früherer Bischof seinen Sitz wechseln dürfe, um Bischof von Rom zu werden, ein wichtiges Diskussionsthema. Diese Streitigkeiten reichten aber nach dem Tod des Formosus (896) bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts hinein und galten vielen traditionellen Darstellungen als „Auftakt“ zum sogenannten „Dunklen Jahrhundert“.

Das 800 erstmals im Westen begründete Kaisertum scheint nicht nur die Lösung der Päpste aus der Orientierung nach Byzanz hin symbolisch zu unterstreichen, sondern das neue Verhältnis von Papsttum und westlichem Kaisertum mag sogar als eine Leitidee des 9. Jahrhunderts gelten. Aber die Quellen werten unterschiedlich, welche Bedeutung der Papst bei dieser Zeremonie besaß. Ein allgemeines päpstliches Vergaberecht des Kaisertums scheint erst in der zweiten

¹ Die Einleitung wird in Teil I und II von Klaus Herbers, in Teil III und IV von Veronika Unger verantwortet, jedoch sind die Abschnitte in enger Abstimmung geschrieben worden. Im ersten Teil dieser Einführung orientiere ich mich an meinen beiden Überblicksdarstellungen zur Papstgeschichte: HERBERS, Papsttum, S. 75–102 und DERS., Päpste im Mittelalter, S. 51–74.

Hälfte des 9. Jahrhunderts (875) vorläufig gefestigt gewesen zu sein. Trotzdem blieben im gesamten hier interessierenden Zeitraum neben dem Frankenreich und seinen Herrschern die Kaiser am Bosphorus für Rom eine wichtige Größe, deren Nähe man suchte oder von der man sich distanzierte.

Allerdings förderte die durch das Kaisertum gefestigte Orientierung zu den Karolingern eine weitere Tendenz: Das Papsttum gewann im Blick der Karolinger, der Bischöfe, des Adels sowie der monastischen Gemeinschaften in diesem Reich eine neue Bedeutung, was sich unter anderem in der Überlieferung niederschlug. Mit dem Papsttum zusammenhängende Fälschungen, Traktate, die den Vorrang des Petrusstuhls thematisieren, Streitschriften, Briefsammlungen und hagiographisches Schrifttum bieten unterschiedliche Aussagen und Vorstellungen von päpstlicher Herrschaft. Dass wir die päpstlichen Aktivitäten des 9. Jahrhunderts – vor allem zwischen 847 und 882 – relativ gut kennen, hängt nicht nur mit diesem Befund zusammen, sondern auch mit der Tatsache, dass größere Briefsammlungen und für einige Pontifikatsjahre Johannes' VIII. sogar eine Registerabschrift erhalten sind. Auch deshalb lassen sich zu diesem Zeitabschnitt einige Vertreter auf der *Cathedra Petri* etwas genauer fassen, die nach vielfältigem Urteil schon Positionen des 11. Jahrhunderts vorwegnahmen, die also wie Nikolaus I. (858–867) Primatsvorstellungen „avant la lettre“ formulierten.

Die Kaiserkrönung hatte eine längere Vorgeschichte. Nach einem „Attentat“ in Rom war Papst Leo III. 799 nach Paderborn gelangt. Dort hatten sich aber die Gegner Leos ebenso eingefunden. Die verschiedenen Vorwürfe gegen Leo scheinen gravierend gewesen zu sein, und Gelehrte des Karolingerreiches wie Alkuin († 804) oder Arn von Salzburg († 821) suchten offensichtlich rechtliche Klärungen.

In Rom reinigte Leo III. sich am 23. Dezember 800 von den erhobenen Vorwürfen durch einen Eid. Zwei Tage später kam es während der heiligen Messe zur bekannten Kaiserkrönung Karls des Großen († 814). Nachdem sich dieser vom Gebet erhoben hatte, soll Leo III. ihn gekrönt haben. Einhard († 840), der „Biograph“ Karls des Großen, berichtet, der Herrscher hätte die Peterskirche nicht betreten, wenn er vom Ansinnen des Papstes gewusst hätte. Diese Bemerkung lässt aber eher Kritik an der Rolle Papst Leos bei diesem Akt erkennen. Karls etwas umständlicher Titel („Karl, der ehrwürdigste Augustus, von Gott gekrönter, großer und friedfertiger, das Römische Reich regierender Kaiser, und durch Gottes Milde König der Franken und der Langobarden“) zeigt, dass er sich den beiden „Reichsvölkern“ verpflichtet fühlte; byzantinische Kreise waren aber über das neue Westkaisertum erbost. Erst 812 wurden diese Streitigkeiten (vorläufig) beigelegt.

Ein insgesamt stimmiges Bild der Kaiserkrönung lässt sich aus den Quellen nicht gewinnen, aber karolingische Reserven gegenüber der päpstlichen Verfügungsgewalt deuten auch die längerfristigen Entwicklungen an, denn mehrfach wurden Söhne nach dem byzantinischen Modell zu Mitkaisern erhoben und oft erst später von den Päpsten bestätigt. Die verfassungsmäßige Bedeutung dieser nachträglichen päpstlichen Akte bleibt unsicher. Lothars I. Sohn Ludwig II. († 875)

nahm seit 844 zunehmend die Rolle seines Vaters in Italien ein und gewann vor allem wegen dieser Stellung für die Päpste Bedeutung. Aus päpstlicher Sicht wurden künftig vor allem diejenigen Karolinger wichtig, die dem *Regnum Italiae* vorstanden und mithin auch in Rom Mitsprache anstrebten. Seit 843 – der Teilung des Karolingerreiches – erhöhte sich päpstlicher Einfluss. Papst Leo IV. (847–855) erhob Ludwig II. an Ostern 850 zum Kaiser und wollte dessen Unterstützung gegen die Sarazenen gewinnen. Andererseits bezeichneten westfränkische Annalen (*Annales Bertiniani*) Ludwig II. als Kaiser Italiens (*imperator Italiae* und relativierten damit die Umschreibung seines Aktionsradius. Ludwig II. wurde 872 nochmals von Papst Hadrian II. (867–872) gekrönt, und er suchte auch den Ausgleich mit Byzanz, indem er 869 ein Heiratsbündnis für seine Tochter Irmingard († 896) anstrebte. Obwohl der Plan scheiterte, zeugt ein Brief Ludwigs II., den wohl der päpstliche Bibliothekar Anastasius verfasst hatte, an den byzantinischen Kaiser Basileios I. (867–886) von einem starken Selbstbewusstsein des Karolingers; er selbst bezeichnete sich als „Kaiser der Römer“, den oströmischen Basileios I. jedoch als „Kaiser des Neuen Rom“.

Seit dem Tod Ludwigs II. am 12. August 875, der ohne Nachfolger starb, nahm der päpstliche Einfluss auf die Kaisererhebung zu, weil der Papst zwischen Anwärtern aus dem Ost- und Westfrankenreich wählen und sich schließlich für Karl den Kahlen entscheiden konnte. Trotz dieser päpstlichen Dominanz – nach Karl dem Kahlen († 877) sollte es der Ostfranke Karl III. (der Dicke) († 888) sein, den der Papst zum Kaiser krönte – wurde Johannes VIII. der zahlreichen Probleme kaum Herr, denn gegen die das Patrimonium Petri bedrohenden Sarazenen leisteten die Kaiser (außer Ludwig II.) trotz päpstlicher Appelle keine wesentliche Hilfe.

Der Weg zum Kaisertum führte im 9. Jahrhundert zunehmend über die Herrschaft in Italien, und das westliche Kaisertum blieb über 812 hinaus in einem gewissen Konflikt mit Byzanz, zumal in dieser Zeit größere Teile Süditaliens noch unter byzantinischer (Ober-)Herrschaft standen. Gesichert wurde das Verhältnis von Papsttum und neuem Kaisertum auch durch Abmachungen, wie dem sogenannten *Pactum Hludowicianum* von 817, das wie spätere analoge Pakte vielfach an die Bestimmungen der Pippinischen Schenkung anknüpfte. Die wichtigste erhaltene Abmachung dieser Art ist neben dem *Hludowicianum* (817) das *Ottonianum* (962), der letzte bekannte Vertrag stammt von 1020.

Nach den Buchstaben des *Hludowicianum* bestimmte in Rom weitgehend der Papst, aber Konfliktpotential blieb bestehen. Präzisierungen erfolgten 824 unter Lothar I., der das Unterkönigtum Italien innehatte, als der *Constitutio Romana*. Die neun Kapitel berücksichtigten wesentlich genauer als das *Hludowicianum* praktische Fragen zu Papstwahl und kaiserlicher Kontrolle bzw. Schutz auch durch spezielle Boten (*missi*) oder rechtlich Beauftragte (*iudices*). Enthalten ist auch die Formel eines Treueides, den der jeweilige Papst dem Kaiser vor dessen *missus* und dem Volk ablegen sollte. In der Praxis sind diese Bestimmungen – soweit die Quellen erkennen lassen – aber nicht immer beachtet worden.

Trotz der neuen Ausrichtung zu den Karolingern blieb das Papsttum in vielen Aspekten auf Rom und Mittelitalien bezogen, wie vor allem die Viten des *Liber pontificalis*, die erst 870 bzw. 886 abbrechen, verdeutlichen. Adelsfamilien und römische Parteien spielten weiterhin eine wichtige Rolle; mehrere Konflikte wie 844 (Sergius II. – Johannes) oder 855 (Anastasius – Benedikt III.) bei den Papsterhebungen, aber auch 875/76 und 891/896 bei den Auseinandersetzungen mit dem ehrgeizigen Formosus lassen dies gut erkennen. An diesen Auseinandersetzungen waren zumeist verschiedene Gruppen beteiligt, die insgesamt miteinander um Gewicht rangen. Sie zeigen gut, wie sehr römische Adelsfamilien und Parteien weiterhin wichtig blieben.

Unruhen waren jedoch gerade im 9. Jahrhundert gegeben. Schon unter Leo III. waren muslimische Schiffe gesichtet worden; 846 bedrohten die Sarazenen erstmals die Stadt Rom, und weitere Angriffe folgten. Deshalb ließ Leo IV. die Ummauerung um Sankt Peter (die sogenannte Leostadt) durch- oder zumindest fortführen. Weitere Orte wie Ostia hatte schon vorher Gregor IV. (827–844) befestigen lassen. Sankt Paul vor den Mauern ließ Johannes VIII. (872–882) ummauern. Dass man sich damit in kaiserlichen Traditionen sah, machen die Bezeichnungen *civitas leonina*, *Gregoriopolis* und *Jobannipolis* deutlich.

Die Viten Nikolaus' I. und Hadrians II. im *Liber pontificalis* lassen aber auch erkennen, dass zeitweise literarisch gebildete Personen in der päpstlichen Umgebung arbeiteten. Neben dem schon erwähnten Anastasius Bibliothecarius († um 879) gehörten hierzu der Diakon Johannes Hymmonides († 880/82) und weitere Personen. Mit Übersetzungen verschiedener Schriften aus dem Griechischen in den 860er und 870er Jahren zeigt sich außerdem, dass man sich griechisch-byzantinische Traditionen in Rom nun mit den lateinischen Fassungen aneignete.

Außerhalb Roms und Mittelitalien wurden die Päpste des 9. Jahrhunderts in der Regel nur wahrgenommen, wenn Anfragen, Klagen oder Streitigkeiten an sie herangetragen wurden. Dabei dominierten im Westen Personen und geistliche Institutionen. Dass die Kontakte besonders in den westlichen Teil des Frankenreichs intensiver ausfielen, zeigen auch die Reisen der Päpste dieses Zeitabschnitts. Leo III. war 804 in Reims, Quierzy, Soissons und Aachen, Stephan IV. 816 in Reims (wo er das Kaisertum Ludwigs des Frommen bestätigte), Gregor IV. 833 auf dem Rotfeld bei Colmar, wo um das Erbe Ludwigs des Frommen gestritten und gekämpft wurde, und Johannes VIII. 878 in Südfrankreich und Burgund, besonders aber in Troyes, wo auf einem Konzil einige Weichenstellungen beschlossen wurden. Daneben funktionierte der Kontakt vor allem seit der Mitte des 9. Jahrhunderts über päpstliche Legaten, oft mit umfangreichen Aufgaben und Vollmachten ausgestattet, wie der bekannte Arsenius († 868) im Jahre 865.

Vor allem nach dem Vertrag von Verdun (843) ergaben sich einige Konfliktfelder, in die das Papsttum hineingezogen wurde. Im sogenannten Mittelreich, das neben Ost- und Westfrankenreich in diesem Jahr entstand, kam es nach 855, als Lothar II. (855–869) in einem Teil dieses Reiches herrschte, zum sogenannten

„Ehestreit“. Aus seiner Ehe mit Theutberga († nach 869) besaß der König keinen männlichen Thronfolger, deshalb wollte er diese Ehe lösen und seine Verbindung mit Waldrada († nach 869), die ihm einen Sohn Hugo († nach 895) geboren hatte, legitimieren lassen. Die Angelegenheit wurde auf mehreren Konzilien behandelt. Unter anderen ging Hinkmar von Reims († 882), ein wichtiger Metropolit im Westfrankenreich, in Opposition zu Lothar II. Der Fall wurde jedoch auch an Nikolaus I. herangetragen. Die päpstlichen Stellungnahmen waren vielfach so grundsätzlich formuliert, dass zahlreiche Passagen später in kirchliche Rechts-sammlungen aufgenommen wurden.

Appellationen nach Rom erwuchsen weiterhin aus Auseinandersetzungen zwischen Erzbischöfen und Bischöfen. Der genannte Hinkmar von Reims pflegte und verfocht die Vorstellung von einer herausgehobenen Stellung der Erzbischöfe gegenüber den Bischöfen. Romkontakte in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hingen deshalb oft mit diesem Kirchenmann zusammen. Ansatzpunkte waren zum Beispiel die umstrittenen Weihen seines Vorgängers Ebo († 851), seine Konfrontationen mit Bischof Rothad von Soissons († 869) oder mit Bischof Hinkmar von Laon (858–871). Alle diese Konfliktfelder führten zu zahlreichen Papstschreiben, die in große Briefcorpora eingegangen sind². Hinzu traten weitere Streitfälle. Manche Entscheidungen waren von Reliquienschenkungen begleitet, die insgesamt das 9. Jahrhundert prägten, denn hier gewannen Rom und römische Traditionen kultisch und liturgisch an vielen Orten Bedeutung.

Die Reliquienübertragungen wurden von anderen Schenkungen begleitet. Päpstliche Legaten dürften bei der Übermittlung von Briefen, andere Boten und Gesandte auch bei der „Veröffentlichung“ einer in Rom erworbenen Urkunde die Rombeziehungen begonnen oder gefestigt haben, denn neben dem rechtlichen Substrat einer jeden Urkunde oder eines Briefes konnte auch die äußere Form des Schriftstücks (meist in Papyrus) und besonders das Siegel eine symbolische Gegenwart des Ausstellers und seiner Autorität hervorrufen.

Die fortbestehenden päpstlichen Beziehungen zum Osten wurden in ähnlicher Weise meist durch Anfragen und Appellationen ausgelöst. Nach den Auseinandersetzungen um die Verehrung der Bilder im 8. Jahrhundert blieben Konfliktpunkte zum Beispiel in Sizilien. Erst mit Nikolaus I. gewann aber der Streit mit Byzanz ab etwa 861 eine Brisanz, die unter dessen Nachfolgern Hadrian II. und Johannes VIII. nicht in diesem Maße bestehen blieb. Außer der Kaiserfrage dominierten drei zusammenhängende Aspekte: die umstrittene Erhebung eines neuen Patriarchen, die Konkurrenz um Einfluss in Bulgarien und die mährische Mission.

Der Konflikt zwischen den Patriarchen Ignatios (847–858 und 867–877) und Photios (858–867 und 877–886) wurde durch einen politischen Umschwung ausgelöst. Als Bardas († 866), ein Onkel des regierenden Kaisers Michael III. (856–867), an die Macht kam, betraf dies auch den Patriarchen Ignatios, der bis-

² Vgl. Nr. 18, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29.

her von einer Mönchsparteiung gestützt worden war. Mehrere Zusammenstöße führten schließlich 858 zur Erhebung eines neuen Patriarchen, des gelehrten Photios. Dieser war aber als Laie gewählt und in einem rechtlich fragwürdigen „Schnellverfahren“ geweiht worden. Papst Nikolaus kritisierte dies. Päpstliche Legaten stimmten zwar in Konstantinopel 861 der Weihe des Photios zu; ihnen warf Nikolaus aber später vor, ihre Kompetenzen überschritten zu haben. Anhänger der ignatianischen Parteiung flüchteten nach Rom und bestärkten den Papst vielleicht darin, Photios auf einer Synode 863 zu verdammen, hingegen Ignatios zu bestätigen. Dies rief einen lang anhaltenden Streit auf den Plan, der sich in vielen langen Papstschreiben nachvollziehen lässt. Die Änderung der Beziehungen brachte erst ein erneuter Machtwechsel in Byzanz zu Kaiser Basileos I. (867–886). Photios wurde 869 in Rom und 869/70 in Konstantinopel verurteilt. Dieser päpstliche „Sieg“ Hadrians II. währte jedoch nicht lange, denn 877 wurde Photios nach dem Tod des Ignatios ein zweites Mal Patriarch.

Die Auseinandersetzung verknüpfte sich seit 866 mit dem Streit um Bulgarien. Der 865 in Konstantinopel getaufte Bulgarenfürst Boris-Michael († 907) versuchte durch eine Anfrage in Rom neben Missionierungshilfen eine vielleicht größere Unabhängigkeit für die neue entstehende christliche Gemeinschaft zu erreichen. Nikolaus I. antwortete auf dessen Anfragen in einem umfangreichen Lehrschreiben mit 106 Kapiteln. Die weiteren Verhandlungen um einen eigenen Erzbischof – die bulgarische Seite wünschte sich Bischof Formosus von Porto, der als päpstlicher Legat bereits in Bulgarien gewirkt hatte – verliefen allerdings negativ, weil Nikolaus am altkirchlichen Grundsatz festhielt, dass ein Bischof seinen Bischofssitz nicht verlassen dürfe. Die Entscheidungen von 869/70 führten dazu, dass Bulgarien im byzantinisch-orthodoxen Einflussbereich verblieb.

Wenig früher, 867, kamen zwei Missionare nach Rom, die sich schon längere Zeit um die Missionierung im Großmährischen Reich bemüht hatten. Rastislaw (846–870), der Herrscher dieses großen Reiches, hatte die Glaubensboten in Byzanz vielleicht auch deshalb erbeten, weil er den ostfränkischen Missionaren etwas entgegensetzen wollte. Nachdem die aus Saloniki stammenden Brüder Konstantin-Kyryll († 869) und Method († 885) nach Rom gekommen waren, weihte Hadrian II. Method zum Bischof von Pannonien und Mähren und betraute diesen mit der Missionsarbeit.

Die Auseinandersetzungen um Missionsgebiete wie in Bulgarien oder im Großmährischen Reich lassen erkennen, wie sehr das Papsttum dieser Zeit gegen Byzanz um Einfluss rang. Die Streitigkeiten wurden durch das photianische Schisma weiter angeheizt. Die ab 865 immer schärfer formulierten päpstlichen Briefe führten auch dazu, dass der Westen in der päpstlichen Wahrnehmung immer wichtiger wurde. In einem Brief an Hinkmar von Reims benannte der Papst Abweichungen von West- und Ostkirche (so den seit 809 anhängigen Streit um das *filioque* im Glaubensbekenntnis) und wandte sich zugleich an den Teil der Christenheit, welcher die lateinische Sprache nutzte. Traktate gegen die „Irrtümer der Griechen“,

Briefe und Konzilsbeschlüsse (Worms 868) zeigen, wie sich in Krisensituationen eine Gemeinschaft der lateinisch sprechenden Kirchenglieder auch politisch zunehmend konstruieren ließ. In diesem Zusammenhang wurde im Frankenreich auch die Rolle des römischen Bischofs theoretisch neu durchdacht.

In den geistig-geistlichen Zentren des Frankenreiches wurden entsprechend durch Traktate, die Anlage von Briefsammlungen oder andere Schriften nicht nur die Konzeptionen päpstlicher Herrschaft erörtert, sondern auch durch Sammlungen die Verlautbarungen der großen Päpste des 9. Jahrhunderts gespeichert. Ein Großteil der päpstlichen Briefüberlieferung stammt aus dem nordwestlichen Frankreich, sogar für Angelegenheiten, die nicht das Westfrankenreich betrafen. So findet man hier zum Beispiel einige Briefe Nikolaus' I. zu den Streitigkeiten mit Byzanz überliefert.

Sammeltätigkeit und Wiederverwendung für andere Kontexte waren dabei wohl wichtige Antriebsfaktoren. Auch Fälschungen oder verfälschende Schriften, welche die päpstliche Autorität zumindest indirekt stärkten (wie das sogenannte *Constitutum Constantini* und die pseudoisidorischen Fälschungen) entstanden im westlichen Frankenreich oder sind dort zumindest mit sehr frühen Textzeugen belegt.

Für die Briefüberlieferung wichtig ist auch die Tatsache, dass die Briefe Johannes' VIII. für einige Pontifikatsjahre in einer Registerabschrift überliefert sind. Dieser Traditionsstrang sowie vor allem der *Liber pontificalis* erschließen am ehesten die römischen Perspektiven päpstlichen Handelns in dieser Zeit. Römische und fränkische Quellenperspektiven ergänzten sich aber nur zuweilen, weil ihre Auswahl offensichtlich unterschiedlichen Schwerpunkten folgte.

Dies macht die Papstgeschichte des 9. Jahrhunderts zwar besonders interessant, erschwert aber andererseits ein abschließendes Urteil. Jedenfalls ist vor allem die Überlieferung aus der beginnenden zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts seit den Zeiten Papst Gregors I. (590–604) und vor der Kirchenreform im 11. Jahrhundert besonders breit und vielfältig. Zwar klafften Ansprüche und Wirklichkeiten vielfach auseinander, aber trotzdem gelangen päpstliche Einflussnahmen offensichtlich häufiger als zuvor oder danach. Der Historiograph Regino von Prüm (†915) sah am Ende des Jahrhunderts sogar in Nikolaus I. einen Papst, der nach Gregor dem Großen wieder päpstliche Autorität wirkungsvoll durchgesetzt habe, so „als ob er der Herr der Welt gewesen wäre“. Nikolaus diente deshalb auch später mit pointierten Zitaten als Orientierung. Dass aber die Franken sogar päpstliche Positionen gegen Byzanz mittrugen, unterstreicht und kommentiert den Lösungsprozess Roms vom Osten in diesem Jahrhundert.

Die Überlieferung nimmt nach dem Tod Papst Johannes VIII. 882 deutlich ab. Dieser Papst soll nach dem Zeugnis der Fuldaer Annalen 882 ermordet worden sein, Papst Formosus (891–896) wurde nach seinem Tod 896 postum bei einer sogenannten Leichensynode gerichtet, viele seiner Nachfolger wurden gefangen-gesetzt und hatten oft nur sehr kurze Zeit die *Cathedra Petri* inne. Deshalb lässt

man vielfach das sogenannte „Dunkle Jahrhundert“ (*saeculum obscurum*) der Papstgeschichte schon 882 beginnen.

Man mag sich wie in älteren Arbeiten fragen, ob nur ein mächtiger kaiserlicher Schutzherr in Rom fehlte. Unter den Nachfolgern Johannes' VIII. gab es noch einige weitere Versuche, die Karolinger stärker einzubinden, so unter Marinus I. (882–884). Papst Hadrian III. (884–885) scheint sogar 885 vor den Nachstellungen römischer Gegner mit einer „Flucht“ Schutz im Frankenreich gesucht zu haben. Obwohl der ostfränkische Karolinger Arnulf (887–899) im Jahre 896 von Papst Formosus zum Kaiser gekrönt wurde, richteten die Päpste nach 882 ihre Blicke dennoch zuweilen wieder stärker auf Byzanz wie auch auf mittel- und oberitalische Kräfte. Aufgrund des entstehenden Vakuums gewannen zweifelsohne stadtrömische Familien in der Ewigen Stadt an Gewicht.

Als Formosus 891 Papst wurde, knüpfte dies zumindest personell nochmals an Traditionen des 9. Jahrhunderts an, hatte der neue römische Bischof doch zahlreiche Aktivitäten seit Nikolaus I. begleitet und vorangetrieben, so die bulgarische Missionierung oder die Verhandlungen mit Byzanz. Er war aber auch nicht unumstritten, denn nach dem Pontifikat Nikolaus' I. soll er in diverse Verschwörungen verwickelt gewesen sein. Eine römische Synode verurteilte ihn deshalb 876. Papst Marinus I. soll ihn 883 wieder rehabilitiert und erneut in sein Bistum Porto eingesetzt haben. Spätere Streitschriften diskutierten aber, ob Formosus (ähnlich wie schon Marinus I.) als bereits geweihter Bischof des Bistums Porto überhaupt auf die Cathedra des römischen Bischofs habe wechseln dürfen, denn kirchenrechtlich war der Wechsel von Bischofssitzen verboten, weil ein Bischof die ihm anvertraute Gemeinde nicht verlassen dürfe. Ausnahmen waren nur aus Not (*necessitas*) erlaubt. Diese Ausnahmeregel bot natürlich im Einzelfall Diskussionspielraum. Entsprechend setzten Debatten nach dem Tod des Formosus ein. Der Nachfolger, Papst Stephan VI. (896–897), klagte Formosus an, ließ sogar die Leiche seines Vorgängers exhumieren und in einem Schauprozess verurteilen. In den späteren Streitschriften ging es aber zudem darum, ob die von Formosus geweihten Kleriker ihre Ämter noch ausüben dürften. Deshalb verknüpfte sich die kirchenrechtliche Frage mit weiteren (teilweise persönlichen) Interessen.

Die Reihe der auf Formosus folgenden, meist sehr kurzen Pontifikate führt entsprechend zu einem Bild Roms, das durch Auseinandersetzungen und Grabenkämpfe gekennzeichnet war. Insgesamt hatten von 896–904 sieben Päpste die Cathedra Petri inne, die vielfach keines natürlichen Todes endeten.

Die Streitigkeiten um das Translationsverbot brachten aber langfristige für die Papstgeschichte einen entscheidenden Wendepunkt. Wenn im Laufe des 10. Jahrhunderts nicht mehr darüber diskutiert oder gestritten wurde, ob ein Vertreter der römischen *sedes* zuvor an anderer Stelle Bischof gewesen war, dann wurde offensichtlich zunehmend akzeptiert, dass der römische Stuhl eben ein ganz besonderer Bischofssitz geworden war.

Zu einer Papstgeschichte gehört aber auch die Beobachtung, dass in dieser Zeit die Autorität der Päpste nördlich der Alpen keineswegs sank, sondern teilweise sogar stieg. Die auf das Papsttum orientierten gefälschten oder verfälschten pseudo-isidorischen Dekretalen, die vielfach Konzilsbeschlüsse durch päpstliche Dekretalen ersetzten oder diese frühen Päpsten in den Mund legten, werden sowohl in Kirchenrechtssammlungen des ausgehenden 9. Jahrhunderts als auch in Synodalbeschlüssen dieser Zeit zitiert. Ebenso sorgten gezielte Konsultationen dafür, kirchenrechtliche Beschlüsse mit päpstlicher Billigung durchzusetzen, wie Kölner Anfragen an Formosus oder später an Johannes X. (914–928) erkennen lassen. Als aus einer modernen Perspektive in Rom die Autorität gefährdet war, wurde diese dem römischen Sitz nördlich der Alpen zunehmend beigemessen.

II. Briefe als Forschungsobjekt

Der kurze Abriss zu den wichtigsten Strukturen und Entwicklungen hat deutlich gemacht, welche große Rolle die Briefüberlieferung spielt, um die Papstgeschichte des 9. Jahrhunderts darzustellen. Deshalb sei mit Blick auf die hier publizierte Auswahl einschlägiger Schreiben kurz zur Tradition und Entwicklung der Briefe Stellung bezogen. Seit der Antike unterlagen diese einer spezifischen Form, die sich bis ins Mittelalter weiter tradierte. Einzelüberlieferung von Originalen gibt es bis ins hohe Mittelalter so gut wie nicht. Aus der Perspektive der Überlieferung „überlebten“ Briefe in der Regel nur, wenn sie abgeschrieben und in Sammlungen eingefügt wurden. Weil dies auch schon für die christliche Spätantike galt, konnten die in dieser Zeit angelegten Sammlungen für das Mittelalter³ orientierend wirken. Sehr unterschiedlich zu beantworten sind aber Fragen nach dem Zustandekommen, nach der verfolgten Absicht und nach dem Inhalt der einzelnen Sammlungen⁴.

Jedenfalls hingen solche Sammlungen auch von der Vielfalt der verschiedenen Brieftypen ab. Gerade die neuere Forschung hat die Varianz der im Mittelalter verwendeten brieflichen Schreiben eindrücklich wieder ins Bewusstsein gehoben⁵. Zwar diente jeder Brief grundsätzlich der Kommunikation, so als ob die beiden Partner *viva voce* miteinander in Kontakt träten, aber eine Typologie könnte vom Freundschaftsbrief, dem Widmungsschreiben über den Glückwunschbrief, das Empfehlungsschreiben, die Einladung, den Trostbrief bis hin zum Drohbrief,

³ Vgl. die Überblicke bei CONSTABLE, Letters; SCHMALE, Brief. Mit stärkerem Akzent auf der späteren Zeit ZINGG, Briefsammlungen, für die Frühzeit bes. S. 75–79 sowie knapp DERS., Überlegungen, S. 145–154.

⁴ Vgl. hierzu Abschnitt III.

⁵ Vgl. hierzu den Sammelband DESWARTE, Écriture mit zahlreichen Einzelbeiträgen und einem umfassenden Literaturverzeichnis.

dem Lehrschreiben, dem rechtlichen Ratschlag oder der Verdammungssentenz reichen, um nur einige wichtige Ausprägungen zu nennen. Briefe konnten oft sogar kleine literarische Werke werden. Entsprechend variieren der Aussagewert und die Auswertungsmöglichkeiten.

Die verschiedenen Formen wurden seit der Spätantike meist von Personen aus der Elite (alte Senatorenfamilien) weiter gepflegt. Hier wären Namen wie Cassiodor († um 583)⁶ und Ennodius († 521) in Italien, Sidonius Apollinaris († um 486), Avitus von Vienne († 518), Faustus von Riez († vor 500), Ruricius von Limoges († um 507) und Venantius Fortunatus († um 600)⁷ in Gallien zu nennen. Im 7. Jahrhundert pflegten Desiderius von Cahors († 655) in Gallien und Braulio von Zaragoza († 651)⁸ auf der Iberischen Halbinsel als „Epigonen“ diese Formen.

Die Briefkultur des 8. Jahrhunderts blieb in Mitteleuropa zwar in dieser Tradition, verdient aber mit dem Etikett „karolingisch“ durchaus die Qualität eines Neuanfangs, wie auch die jüngere Forschung mit Verweis auf die neuen Eliten der Briefkultur unterstreicht⁹. Mit bekannten Autoren wie Bonifatius († 754), Alkuin († 804), Einhard († 840), Lupus von Ferrières († nach 862)¹⁰, Ado von Vienne († 875) oder Hinkmar von Reims († 882), aber eben auch mit den verschiedenen Päpsten der Epoche, entwickelte sich der Brief erneut zu einer zentralen Kommunikationsform¹¹.

In Rom selbst dürfte die Briefkultur durchgehend gepflegt worden sein. Die Briefe aus der Registerabschrift Gregors des Großen (590–604) und diejenige des im vorliegenden Bandes berücksichtigten Johannes VIII. sowie weitere Einzelüberlieferungen lassen erkennen, dass man Briefe durchgehend geschrieben haben dürfte. Dabei müssen die Personen im Umfeld der Päpste Interesse beanspruchen, denn vielfach dürften die Päpste nicht selbst zur Feder gegriffen haben. Am Beispiel des bekannten Anastasius Bibliothecarius († 879), der in den Pontifikaten von Nikolaus I. bis zu Johannes VIII. die Briefe aktiv mitgestaltete¹², lässt sich dies gut ablesen.

⁶ Vgl. zu diesem jüngst MASTROROSA, *Identité royale*.

⁷ Vgl. zu diesem jüngst CONSOLINO, *Forme et fonctions* und MARY, *Lumen amore meo*.

⁸ Vgl. zu diesem jüngst MAREY, *Citations*.

⁹ Vgl. WOOD, *Letters* sowie ZINGG, *Überlegungen*, S. 142, der annimmt, dass die antike Briefliteratur ihre soziale Bedeutung bis gegen 700 beibehielt. In karolingischen Briefsammlungen ging es jedoch nicht mehr um Selbstverständnis und Selbstvergewisserung einer überkommenen Elite, sondern die Briefkultur hatte sich in den klösterlich-kirchlichen Bereich verlagert. Damit standen auch neuen Eliten (Bildungseliten) im Blick.

¹⁰ Vgl. zu diesem jüngst ALLEN, *Writing to Bishops*.

¹¹ Überblick bei ZINGG, *Briefsammlungen*, S. 79–91.

¹² Vgl. PERELS, *Nikolaus I.*, S. 242–280, ERTL, *Diktatoren Papstbriefe*, S. 82–128, LOHRMANN, *Arbeitshandschrift*, LEONARDI, *Anastasio Bibliotecario*, S. 90–104.

Die Briefe der Päpste an verschiedene Karolinger werden für das 8. Jahrhundert im sogenannten Codex Carolinus überliefert¹³, spätere Sammlungen lokalisieren sich vor allem im burgundischen und nordwestfranzösischen Raum¹⁴. Die anschließende „briefärmere Zeit“ des zehnten Jahrhunderts führt aber erst um die Jahrtausendwende und mit den Briefen Gerberts von Aurillac, dem späteren Papst Silvester II. mit einer Sammlung von 220 Briefen¹⁵ zum sogenannten „Golden age of medieval epistolography“¹⁶, das sich im 11. Jahrhundert weiter entfalten sollte.

Grundsätzlich bestanden alte Regeln der Briefkultur fort. Der sogenannte Liber Diurnus hält mehr als hundert Musterbriefe und –urkunden bereit, das erste Formular mit dem Titel *Indiculus epistolae faciendae* sammelt Formeln des sogenannten Protokolls und Eschatokolls und unterscheidet verschiedene Personenklassen. Die jeweiligen Formeln hat Achim Hack mit den verschiedenen Formularteilen der Briefe im Codex Carolinus verglichen. Wortwahl, Titulatur, Art des Schlusswunsches oder Formen der Datierung erscheinen in ihren Varianten durchaus aussagekräftig¹⁷. Da diese Teile oft formelhaft wurden und zum Beispiel bei den Papstbriefen seit Gregor dem Großen nach dem Namen mit der Bezeichnung *servus servorum Dei* (Knecht der Knechte Gottes) beginnen, sind Abweichungen vom Formular stets aufschlussreich. Nach Intitulatio sind auch die Adressen interessant: Wer wird als *filius*, wer als *frater*, wer mit seinem (korrekten) Titel angesprochen? Nach der Adresse folgen in der sogenannten Arenga allgemeine Bemerkungen zur Einstimmung, die Erwähnung eines erhaltenen Schreibens oder auch die Bemühungen um Wohlwollen des Empfängers (*captatio benevolentiae*). Die Darlegung des eigentlichen Anliegens findet sich in der Regel im Hauptteil, an den sich das Eschatokoll mit Schlusswunsch und Datierung anschließen kann. Gerade in den Sammlungen sind die kürzer als in Urkunden ausfallenden Datierungen nicht immer aufgenommen. Dieses Formular, das freier als in mittelalterlichen Urkunden variiert werden konnte, bestand also fort, und Abweichungen sind von großer Relevanz für die Interpretation der Briefe. Nach dem schon vorgestellten Formular des Liber Diurnus gab es seit dem Hochmittelalter sogar in größerer Zahl Musterbücher (*artes dictaminis*), um Briefe angemessen zu verfassen¹⁸.

¹³ Vgl. hierzu grundlegend: HACK, Codex Carolinus; zur Sprache und mit Übersetzungen ORTH-MÜLLER, Studien.

¹⁴ Vgl. Abschnitt III.

¹⁵ Gerbert von Aurillac, Correspondance.

¹⁶ CONSTABLE, Letters, S. 31.

¹⁷ HACK, Codex Carolinus, Bd. 1, S. 144–155 mit der weiteren Literatur auch zum Liber Diurnus. Zum Liber Diurnus und seinem Verhältnis zum päpstlichen Schrifttum im 9. Jahrhundert vgl. jetzt UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit, S. 221–226.

¹⁸ Vgl. HARTMANN, Ars dictaminis und DERS., Christlich-muslimische Kommunikation.

Formelhaftigkeit ist aber auch eine Form der Selbstvergewisserung, ein Reflektieren über den oder ein Bekräftigen des eigenen Status. Die Kommunikationssituation wird besonders gut greifbar, wenn die Briefe auf eingegangene Schreiben antworteten oder ihrerseits wieder Antworten provozierten. Auch die Rolle der Boten, der Akt der Übergabe spielten eine wesentliche Rolle¹⁹. Wenn Briefe verloren gingen oder geraubt wurden, gab es zumindest zuweilen die Möglichkeit von „Ersatzausfertigungen“²⁰.

Die verschiedenen Funktionen, die Formen der Kommunikation, die Betreffende und inhaltlichen Schwerpunkte entschieden offensichtlich auch darüber, ob und wie die Briefe in eine Sammlung eingingen. Rechtliche, literarische, theologische oder weitere Interessen konnten eine Rolle spielen. Hiervon hängt aber für das frühere Mittelalter ab, was wir über Briefe und Briefkultur überhaupt sagen können.

III. Überlieferung

Ebenso wie die päpstlichen Briefe der vorhergehenden Jahrhunderte sind auch alle Briefe des 9. Jahrhunderts nur abschriftlich erhalten. Den größten Anteil der etwas mehr als 700 Briefe bilden die in der Registerabschrift Johannes' VIII. überlieferten gut 300 Stücke²¹. In der im 11. Jahrhundert von Mönchen aus Montecassino kopierten Zusammenstellung finden sich nur die Briefe aus den letzten sieben Pontifikatsjahren, die Schreiben aus den ersten drei Jahren fehlen dort²². Ein Gutteil der übrigen erhaltenen Briefe ist durch Sammlungen auf uns gekommen. Schon die Zeitgenossen des 9. Jahrhunderts, vor allem die Adressaten der Päpste im Frankenreich, fügten päpstliche Briefe zu Sammlungen zusammen.²³ Zehn Briefe Leos III. sind in einer noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandenen Sammlung enthalten, die laut Achim Hack als Fortsetzung des Codex Carolinus gelten kann²⁴. Briefe der Päpste Benedikt III., vor allem aber Nikolaus I. und Hadrian II. gelangten in umfangreiche Zusammenstellungen, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hauptsächlich in der Kirchenprovinz Reims angelegt wurden und später häufiger kopiert worden sein dürften²⁵. Vom Erzbischof Ado

¹⁹ SCIOR, Boten und DERS., Vergegenwärtigung.

²⁰ HERBERS, Briefpraxis, S. 131.

²¹ Aus dieser stammen die hier abgedruckten und übersetzten Briefe Nr. 37–44.

²² Vgl. CASPAR, Register, S. 85–99 und LOHRMANN, Register Johannes', S. 5–156 sowie BÖHMER-UNGER, RI I,4,3, S. VIII f. (Einleitung) und jetzt UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit, S. 40–60.

²³ Eine ausführliche Analyse der Briefsammlungen bietet jetzt UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit, S. 15–28.

²⁴ HACK, Codex Carolinus, S. 94–96. Vgl. die Briefe Nr. 1–4.

²⁵ Bedeutsam sind hier vor allem die Handschriften Paris, Bibl. nat.: Ms. lat. 1557 sowie

von Vienne ist ein heute freilich nur noch durch eine spätere Abschrift erhaltenes Briefbuch überliefert, das die Schreiben der Päpste Nikolaus I. und Hadrian II. an diesen enthält²⁶. Papstbriefe sind aber auch in heterogeneren Sammlungen enthalten. Im Westfrankenreich wurden sie vereinzelt schon kurz nach der Abfassung in Kapitulariensammlungen eingefügt²⁷. Auch findet man Papstbriefe in Zusammenstellungen der Schreiben einer Person, auch wenn diese Person nicht der Adressat des päpstlichen Briefes gewesen ist. So steht der Brief Gregors IV. an Erzbischof Otgar von Mainz (826–847) in einer Handschrift der Briefsammlung des heiligen Bonifatius († 754/755), einem Vorgänger Otgars auf dem Mainzer Erzsitz²⁸. In einer Handschrift des 12. Jahrhunderts sind zahlreiche unterschiedliche Dokumente zum Ehestreit Lothars II. überliefert, darunter auch Briefe der Päpste Nikolaus I., Hadrian II., Johannes VIII., Stephan V. und Formosus²⁹. Ebenso findet man einzelne Papstbriefe in den Chartularen einer Institution, etwa im Urkundenbuch des Klosters Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert³⁰. Selbst im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wurden noch Sammlungen angelegt, in die Papstbriefe des 9. Jahrhunderts Eingang fanden. Der sogenannte Codex Trevisanus aus dem 16. Jahrhundert bietet unterschiedliche Schriften der venezianischen Geschichte, darunter mehrere päpstliche Privilegien und ein Papstbrief aus dem 9. Jahrhundert³¹. Noch später ist eine Sammlung von Schriften zur bretonischen Geschichte entstanden, die Briefe der Päpste Nikolaus I. und Johannes VIII. enthält³².

Ms. lat. 1458, fol. 162r–200v, die beide aus dem 9. Jahrhundert stammen und in Laon bzw. Beauvais angelegt worden sein dürften, vgl. die in BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2 Nr. 438, 517 und passim genannte Literatur. In der erstgenannten Handschrift stehen die Briefe Nr. 12, 23, 24, 26, 28 und 29, in der zweiten Brief Nr. 15. Auch die Sammlung in der Handschrift Reims, Bibl. mun.: Ms. 672 aus dem 12. Jahrhundert, die zahlreiche Briefe Hadrians II. überliefert, dürfte bereits im 9. Jahrhundert erstmals angelegt worden sein, vgl. JASPER, Beginning, S. 126. In ihr stehen die Briefe Nr. 23, 24, 28 und 29.

²⁶ Vgl. Brief Nr. 17. Vgl. die in BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 671 und passim genannte Literatur.

²⁷ Hier sind die Sammlungen in den Handschriften Rom, Bibl. Vat.: Cod. Vat. lat. 3827 (Brief Nr. 22, vgl. die in BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 831 genannte Literatur) und Reims, Bibl. mun.: Ms. 672 (Brief Nr. 36, vgl. die in BÖHMER-UNGER, RI I,4,3, Nr. 178 genannte Literatur) hervorzuheben.

²⁸ Vgl. Brief 6. Vgl. SCHERER, Gregor IV., S. 226–229.

²⁹ Vgl. die Briefe Nr. 26, 50 und 53. Zur Handschrift vgl. JASPER, Beginning, S. 117.

³⁰ Vgl. Briefe Nr. 45 und 46, wobei es sich beim erstgenannten wohl um eine Mischform zwischen Brief und Urkunde handelt. Zur Handschrift vgl. zuletzt den Kommentar in BÖHMER-UNGER, RI I,4,3, Nr. 422.

³¹ Vgl. Brief Nr. 7, zur Handschrift vgl. zuletzt SCHERER, Gregor IV., S. 115 f.

³² Vgl. Brief Nr. 20. Zur Handschrift vgl. die in BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 798 genannte Literatur.

Rund ein Viertel der Papstbriefe des 9. Jahrhunderts ist nur in Kanonessammlungen überliefert; die meisten dieser Kompilationen entstanden im 11. und 12. Jahrhundert³³. Sie enthalten in der Regel keine vollständigen Briefe, sondern nur Auszüge, die das rechtliche Substrat eines Papstbriefes wiedergeben. Wie sich das Verhältnis von Auszug und vollständigem Brief darstellt, kann man lediglich an einigen Briefen Nikolaus' I. ersehen, die sowohl ausschnitthaft in Kanonessammlungen als auch vollständig als Kopie vorliegen³⁴. Eine heute nur noch in einer Wolfenbütteler Handschrift erhaltene Zusammenstellung, die um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Trier entstand, ist eine der wenigen Kanonessammlungen aus der Zeit vor der Kirchenreform mit Papstbriefen des 9. Jahrhunderts. Es handelt sich wohl um eine Materialsammlung mit zumeist vollständigen Texten³⁵. Die bedeutendste Kanonessammlung in Bezug auf die päpstliche Briefüberlieferung des 9. Jahrhunderts ist die sogenannte *Collectio Britannica*, welche ebenfalls nur noch durch eine Handschrift belegt ist. Sie enthält zu drei Päpsten des 9. Jahrhunderts je eigene Abschnitte mit zahlreichen Brieffragmenten, zu Leo IV., zu Johannes VIII. und zu Stephan V.³⁶ Die Sammlung selbst – entstanden am Ende des 11. Jahrhunderts – ist vieldiskutiert; vor allem die Frage, woher der oder die Kompilatoren so viele ansonsten unbekannte Papstbriefe nahmen, ist immer noch nicht geklärt³⁷. Mit der *Collectio Britannica* hängen weitere Sammlungen zusammen, die am Ende des 11. bzw. Anfang des 12. Jahrhunderts in Nordfrankreich entstanden, wie die *Collectio Tripartita A*, die *Collectio* der Handschrift *Bibliothèque de l' Arsenal 713* oder das *Decretum Ivos* von Chartres († 1115)³⁸. In den dem Reformpapsttum nahestehenden Kompilationen Anselms von Lucca († 1086) und *Deusdedit* († ca. 1099) finden sich ebenfalls Ausschnitte aus Briefen der Päpste Leo IV., Nikolaus I., Johannes VIII. und Stephan V.³⁹ Zahlreiche weitere im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert angelegte und oft mehrfach überarbeitete Sammlungen bieten Papstbriefe des 9. Jahrhunderts, meist sind diese aber auch in den bereits

³³ Vgl. hierzu jetzt UNGER, *Päpstliche Schriftlichkeit*, S. 60–89.

³⁴ Vgl. Brief Nr. 15 und die in BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 562 angegebenen Kanonessammlungen. Ein Sonderfall ist hier der Brief Nr. 9 Leos IV., von dem nur noch ein Teil in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts steht und die Kanonessammlungen weitere Abschnitte bieten, siehe zur Überlieferung BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,1, Nr. 203.

³⁵ Vgl. Brief Nr. 11. Zur Sammlung, die früher irrig Erzbischof Ruotger von Trier zugeschrieben wurde, vgl. KÉRY, *Canonical Collections*, S. 193 f.

³⁶ Vgl. die Briefe Nr. 8, 9, 10, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 47, 48, 49.

³⁷ Vgl. zusammenfassend BÖHMER-UNGER, RI I,4,3, S. IX (Einleitung) sowie jetzt UNGER, *Päpstliche Schriftlichkeit*, S. 67–88.

³⁸ Vgl. zu diesen Sammlungen zuletzt ROLKER, *Ivo*, S. 92–121. Sie überliefern die Briefe Nr. 8, 9, 15, 31, 32, 35, 48, wobei nicht immer alle Abschnitte in den Sammlungen enthalten sind.

³⁹ Zu *Deusdedit* vgl. FOWLER-MAGERL, *Clavis canonum*, S. 160–163 und zu Anselm von Lucca ebd., S. 139–148. Vgl. die Briefe Nr. 9, 30, 31, 33, 34, 49.

genannten Kanonessammlungen enthalten⁴⁰. Die ins 12. Jahrhundert zu legende sogenannte *Collectio Taurinensis* bietet einige Fragmente von ansonsten unbekanntem Papstbriefen des 9. Jahrhunderts. Der Inhalt der Kompilation stand früher unter generellem Fälschungsverdacht, jedoch kann man wohl von einer Echtheit der meisten enthaltenen Auszüge ausgehen⁴¹.

Öfter sind Papstbriefe auch erhalten geblieben, wenn sie in andere Schriften eingefügt wurden. Gleich vierzehn seiner eigenen Briefe inserierte Nikolaus I. in das Schreiben an die östlichen Patriarchate im Jahr 866⁴². Dabei folgen auf ein zwei Quartseiten langes *prooemium*⁴³ fünf inserierte Briefe, die jeweils durch ein *Incipit* eingeleitet und durch ein *Explicit* abgeschlossen werden, in denen mindestens der oder die Empfänger genannt sind, teilweise auch die Briefboten und eine relative Zeitangabe⁴⁴. Anschließend steht eine längere *narratio*, in die mehrere Konzilskapitel eingefügt sind⁴⁵. Danach ist ein weiterer Brief auf eine mehrere Zeilen lange *introductio* hin inseriert⁴⁶. Am Ende findet sich eine längere Auflistung von acht weiteren Briefen, die dann im Anhang ohne weitere Einführungen folgen⁴⁷. Das gesamte Schreiben ist in zwei schon kurz nach der Abfassung entstandenen Handschriften überliefert⁴⁸; eine davon gibt am Rand insgesamt zwölf Periochen an, eine Einteilung in Abschnitte. Ob diese erst später hinzugefügt wurden, ist nicht ganz klar. Zwar fehlen sie in einer der beiden Handschriften, was dafür sprechen würde, dass die Periochen beim Eintragen des Briefes in die andere Handschrift hinzugefügt wurden⁴⁹. Allerdings scheint Hinkmar von Laon, der

⁴⁰ Ein Ausschnitt von Brief Nr. 34 findet sich beispielsweise auch in zwei Fassungen der *Collectio Caesaraugustana*, vgl. BÖHMER-UNGER, RI I,4,3, Nr. 96 und die zur Sammlung dort angegebene Literatur. In der zweiten Fassung dieser *Collectio* findet sich ein Schreiben Nikolaus' I. an Karl den Kahlen, das in keiner weiteren Sammlung enthalten ist, vgl. BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 592. Auch das *Decretum Gratiani* schöpfte für die Papstbriefe des 9. Jahrhunderts aus den genannten Sammlungen und bietet darüber hinaus keine Neufunde. Zwei singularär im *Decretum Gratiani* enthaltene angebliche Brieffragmente Nikolaus' I. stammen eigentlich aus den Pseudoisidorischen Fälschungen, vgl. BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. †434 und †436.

⁴¹ Vgl. Brief Nr. 5. Vgl. zur Sammlung FOWLER-MAGERL, *Clavis canonum*, S. 172 f.

⁴² Der Brief, der die anderen Schreiben beinhaltet, ist ohne die Inserte abgedruckt und übersetzt worden, siehe Brief Nr. 22. Die Anthologie bietet darüber hinaus eine Übersetzung von drei der inserierten Briefe, siehe Briefe Nr. 14, 16 und 21.

⁴³ Vgl. MGH Epist. VI, S. 555, Z. 33.

⁴⁴ Vgl. MGH Epist. VI, S. 555, Z. 34 – S. 556, Z. 11.

⁴⁵ Vgl. MGH Epist. VI, S. 556, Z. 12 – S. 564, Z. 36.

⁴⁶ Vgl. MGH Epist. VI, S. 564, Z. 37 – S. 565, Z. 3.

⁴⁷ Vgl. MGH Epist. VI, S. 565, Z. 4–23.

⁴⁸ Vgl. zu den beiden Handschriften (und einer weiteren aus dem 16. Jahrhundert) BÖHMER-HERBERS, RI I,4,2,2, Nr. 831.

⁴⁹ Die Periochen stehen nur in der Handschrift Vat. lat. 3789, die wohl in Mittelitalien, vielleicht sogar in Rom selbst entstand. Sie fehlen im Codex Vat. lat. 3827, der aus Beauvais

drei der inserierten Briefe zitiert, die Periochenangaben in seiner Vorlage vorgefunden zu haben, obwohl diese in der westfränkischen Überlieferung nicht stehen⁵⁰. Teilweise dieselben und weitere Briefe sind zudem erhalten geblieben, da sie in die Akten des 869/870 in Konstantinopel abgehaltenen Konzils eingefügt wurden. Neun Briefe Nikolaus' I. und Hadrians II. wurden auf dem Konzil vorgelesen und stehen daher in den Akten⁵¹. Ein weiterer Brief wurde später vom Übersetzer hinzugefügt⁵². Die Konzilsakten liegen nicht mehr im griechischen Original vor, sondern nur noch in der allerdings zeitgenössischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius. Bei den jeweiligen Papstbriefen hat Anastasius wohl nicht aus dem Griechischen ins Lateinische zurückübersetzt, sondern die im päpstlichen Archiv noch aufbewahrten Schreiben kopiert⁵³. Nicht nur in Konstantinopel, sondern auch im Westfrankenreich wurden päpstliche Briefe öfter auf Konzilien vorgelesen und fanden so Eingang in die jeweiligen Konzilsakten. In den Schriften zur Synode von Douzy 871 sind beispielsweise zwei Briefe Hadrians II. inseriert⁵⁴. Vereinzelt wurden Papstbriefe auch in erzählende Quellen eingefügt; Wilhelm von Malmesbury († um 1143) inserierte im 12. Jahrhundert in seine *Gesta pontificum Anglorum* etwa einen Brief Formosus' an die englischen Bischöfe⁵⁵; in die Chronik Hermann Korners († 1438) aus dem 15. Jahrhundert wurde unter anderem ein Brief desselben Papstes an Adalgar von Hamburg (888–909) eingefügt⁵⁶.

IV. Briefgruppen und Auswahlkriterien

Die in der Anthologie übersetzten Briefe sind chronologisch geordnet. Es gibt jedoch weitere Möglichkeiten, um die Briefe zu gruppieren; diese führen auch zu Kriterien für die Auswahl der Briefe.

Die thematischen Schwerpunkte der Papstgeschichte des 9. Jahrhunderts wurden zu Beginn dieser Einleitung skizziert. Die Anthologie verfolgt das Ziel, möglichst viele Themenfelder abzudecken, aber auch die Schwerpunkte der Überlieferung zu berücksichtigen. Die Kaiserkrönung Karls des Großen spielt in den

stammt. Vgl. zur Überlieferung JASPER, *Beginning*, S. 114 f. Zur Position der Periochen siehe die jeweiligen mit einem Asterisken gekennzeichneten Anmerkungen in MGH *Epist.* VI, S. 553–565.

⁵⁰ Vgl. Hinkmar von Laon, *Pittaciolus*, S. 91–93.

⁵¹ Vgl. Briefe Nr. 14 und 25. Vgl. außerdem BÖHMER-HERBERS, *RI* I,4,2,2 Nr. 525, Nr. 569, Nr. 570, Nr. 824 sowie MGH *Epist.* VI, S. 747–754 Nr. 37–39.

⁵² Vgl. MGH *Epist.* VI, S. 759–761 Nr. 41.

⁵³ Vgl. zusammenfassend LOHRMANN, *Arbeitshandschrift*, S. 427 f.

⁵⁴ Vgl. Brief Nr. 27. Die umfangreichen Akten von Douzy sind ediert in MGH *Conc.* IV, S. 410–572.

⁵⁵ Vgl. Brief Nr. 51.

⁵⁶ Vgl. Brief Nr. 52.

Papstbriefen des 9. Jahrhunderts keine Rolle. Verweise auf das karolingische Kaisertum sind in den Briefen meist nur implizit enthalten⁵⁷; nur über die Vorbereitungen der Kaiserkrönung Karls III. durch Johannes VIII. sind wir genauer durch Briefe des Papstes informiert⁵⁸. Zwei Themen sind in der Korrespondenz der Päpste mit den karolingischen Herrschern präsenter. Einerseits ist dies die Bedrohung Roms und des Patrimoniums Petri durch die Sarazenen, welche die Päpste, vor allem Johannes VIII., zu Hilfesuchen an die Karolinger, aber auch zu eigenen Rüstungsunternehmungen und Abwehrmaßnahmen veranlasste⁵⁹. Während der Pontifikate Nikolaus' I. und Hadrians II. ist dies andererseits der sogenannte „Ehestreit“ Lothars II., bei dem es um die Nachfolgeregelung im nördlichen Mittelreich ging. Nikolaus I. erklärte die kinderlose Ehe Lothars II. mit Theutberga für gültig und verurteilte die Erzbischöfe Gunther von Köln (850–864) und Thietgaud von Trier (847–868/69) dafür, dass sie Lothar II. gegen die päpstliche Entscheidung unterstützten⁶⁰. Hadrian II. setzte sich nach dem Tod Lothars II. 869 vergeblich für den rechtmäßigen Erben, Lothars Bruder Ludwig II., ein, als Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche († 876) das Reich Lothars II. für sich beanspruchten⁶¹. Auch waren die karolingischen Herrscher neben den Bischöfen ihrer Reiche Ansprechpartner für die Päpste bei der Entscheidung von Rechtsfragen, wie etwa der Translation des Bischofs Actard von Nantes († 875) nach Tours⁶². Zumindest Nikolaus I. scheint nicht nur auf seinem Jurisdiktionsprimat, sondern auch auf seiner Zuständigkeit für die Bewahrung von geistlichen Schriften bestanden zu haben, wie seine Bemühungen in Bezug auf Johannes Scottus Eriugena († um 877) und dessen Übersetzungsarbeit zeigen⁶³.

Briefe an byzantinische Empfänger sind erst aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts überliefert. Zuvor spielte das Verhältnis der Päpste zu Byzanz bzw. der Ostkirche in Briefen nur am Rande eine Rolle⁶⁴. Am stärksten wurde diese Beziehung durch das photianische Schisma geprägt, welches zahlreiche Briefe Nikolaus' I. und Hadrians II.⁶⁵ veranlasste und auch noch in einigen Briefen Johannes' VIII.⁶⁶ thematisiert wurde. Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts war die kirchliche Zugehörigkeit Bulgariens ein wichtiges Thema päpstlicher Briefe⁶⁷. Süditalien und die Bedrohung der südlichen Apenninhalbinsel sowie Roms durch

⁵⁷ Vgl. Briefe Nr. 5, 39, 41.

⁵⁸ Vgl. Brief Nr. 43.

⁵⁹ Vgl. Briefe Nr. 1, 2, 8, 43, 44.

⁶⁰ Vgl. Brief Nr. 17.

⁶¹ Vgl. Brief Nr. 26.

⁶² Vgl. Brief Nr. 24.

⁶³ Vgl. Brief Nr. 13.

⁶⁴ Vgl. Briefe Nr. 1 und 3.

⁶⁵ Vgl. Briefe Nr. 14, 16, 21, 22, 25.

⁶⁶ Vgl. Brief Nr. 38.

⁶⁷ Vgl. Briefe Nr. 30, 35, 38.